

Wenn man festlegt, dass die Volkssouveränität unbeschränkt sei, so wirft man in die menschliche Gesellschaft aufs Geratewohl eine Machtfülle, die einfach zu gross und die ein Übel ist, in welche Hände man sie auch lege. Überträgt man sie einem Einzigen, mehreren, allen, stets wird man sie als ein Übel empfinden. Man wird die Machthaber beschuldigen und, je nach Umständen, der Reihe nach die Monarchie, die Aristokratie, die Demokratie, die gemischten Regierungen und das Repräsentativsystem anklagen. Und zwar zu Unrecht; denn man muss der Fülle der Macht und nicht deren Inhabern die Schuld beimessen, man muss die Waffe und nicht den Arm bekämpfen. Es gibt Keulen, die für Menschenhände zu schwer sind.

Der Irrtum derjenigen, die in aufrichtiger Freiheitsliebe der Volkssouveränität eine unbeschränkte Gewalt einräumten, rührte von der Art her, wie sich ihre persönlichen Anschauungen gebildet hatten. Aus der Geschichte war ihnen bekannt, dass eine kleine Zahl von Männern, oder sogar ein Einziger, eine unermessliche Macht besaßen, welche viel Böses tat; ihr Zorn richtete sich jedoch gegen die Besitzer der Macht und nicht gegen die Macht selber. Statt sie zu vernichten, waren sie bloss darauf bedacht, sie zu verlagern. Sie betrachteten sie als eine Eroberung; in Wirklichkeit war sie eine Landplage. Sie statteten die ganze Gesellschaft damit aus. Von ihr ging die Macht notwendigerweise auf die Mehrheit über, von der Mehrheit in die Hände einiger weniger Männer, oft in die Hand eines Einzigen: sie richtete eben-